

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: MV 20/3751

Fachbereich	Datum
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	31.01.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 1	13.02.2020	Ö
Fachbereichsausschuss 4	05.03.2020	Ö

Stadtumbau "Innenstadt Oberlahnstein" Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept mit Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hatte im Jahr 2016 den Beschluss über die Einleitung einer Maßnahme als Stadtumbaugebiet gefasst. Für dieses Teilgebiet von Oberlahnstein war zuvor die Aufnahme in das entsprechende Förderprogramm beantragt und ein vorläufiger Untersuchungsbereich festgelegt worden. Die Aufnahme in das Förderprogramm unter dem Titel „Innenstadt Oberlahnstein“ wurde Ende 2016 durch das Ministerium des Innern und für Sport bestätigt.

Im Zuge der Umsetzung des Städtebauförderungsprogrammes sind aufgrund der Vorgaben der Bewilligungsbehörde die Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und die Erstellung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Hierzu hatte eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit mit Beteiligung der Bürger stattgefunden.

Das sogenannte „Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept“ (ISEK) wurde auf der Grundlage der Vorbereitenden Untersuchungen und der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15. Mai 2018 und des Stadtrates am 17. Mai 2018 vorgestellt. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, die vorgeschriebene Endabstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes einschließlich der Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) herbeizuführen. Von dort aus ging am 2. Dezember 2019 die Zustimmung zum ISEK und der KoFi ein.

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (einschl. KoFi) wurde in der Sitzung des Stadtrates am 30. Januar 2020 abschließend festgestellt.

Es ist in der redaktionell aktualisierten Fassung zur Kenntnisnahme und Beachtung bei der Umsetzung künftiger Maßnahmen beigelegt.

Die KoFi wurde gegenüber der im Mai 2018 vorgelegten Fassung in zwei Positionen geändert:

- Des Fachbereichsausschusses 4 hatte in der Sitzung am 17. September 2019 beschlossen: „Die Deckelung der Kosten über zwei Millionen Euro für eine Sanierung des Alten Rathauses und eines angrenzenden Neubaus wird aufgehoben. Die Entwurfsplanung mit einem Kostenumfang von 2,6 Millionen Euro soll schnellstmöglich bis zur Leistungsphase IV weiter betrieben und freigegeben werden. Regelmäßige Sachstandsinformationen sollen in den jeweiligen Ausschusssitzungen erfolgen.“
- Die in Verbindung mit der Niederlegung des städtischen Gebäudes „Weißergasse 5“ als Folgemaßnahme durchzuführende Errichtung eines Parkplatzes bringt einen neuen Kostenansatz in Höhe von 55.000 Euro mit sich.
- Zur Einsparung dieser nachträglichen Kosten in Höhe von 655.000 Euro war die Streichung des Ansatzes für den Ausbau der Hochstraße (eine Million Euro) und die damit verbundenen Einnahmen durch die Erhebung von Ausbaubeiträgen (350.000 Euro) erforderlich.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister